

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Lenz und Gottfried Ludewig (CDU)

vom 03. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2014) und **Antwort**

Zustimmungspflicht der Berliner Feuerwehr bei Bauvorhaben – Genehmigungsverfahren beschleunigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass es in Berlin nach erzielter Baugenehmigung durch die zuständigen Baubehörden regelmäßig zu Verzögerungen aufgrund der ausstehenden Genehmigung von Bauverfahren durch die Feuerwehr kommt? Falls ja, in welchem Rahmen erfolgt die Unterrichtung des Senats hierüber?

Zu 1.: Ja, die Verzögerungen aufgrund der ausstehenden Stellungnahmen durch die Berliner Feuerwehr sind dem Senat bekannt. Im März 2014 wurde diesbezüglich die Schriftliche Anfrage Nr. 17 / 13 368 des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU) über „Genehmigung von Bauanträgen durch die Berliner Feuerwehr“ beantwortet.

2. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitung von Bauantragsunterlagen durch die Feuerwehr (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken)?

Zu 2.: Die Stellungnahmen der Berliner Feuerwehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden derzeit je nach Direktion und Umfang des Bauvorhabens innerhalb von vier bis zwölf Wochen bearbeitet.

Aufgeschlüsselt nach Direktionen und Bezirken ergeben sich folgende Zeiten:

Direktion Süd (Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick und Neukölln sowie Sonderaufgaben Löschwasserrückhaltung und Abfallbetriebe für das Land Berlin): Vier Wochen (entspricht der Fristvorgabe).

Direktion West (Bezirke Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Spandau sowie Sonderaufgabe Verkehrsanlagen im Fachbereich Einsatzvorbereitung): Sechs Wochen.

Direktion Nord (Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Reinickendorf sowie Sonderaufgabe Kulturgutschutz für das Land Berlin): Zwölf Wochen.

Einzelne Vorgänge im Bezirk Pankow wiesen Bearbeitungszeiten von mehr als zwölf Wochen auf, befinden sich derzeit aber in der Abarbeitung.

Stab (Störfallprävention als Sonderaufgabe für das Land Berlin): Zwei Wochen.

3. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Feuerwehr sind aktuell für die Bearbeitung und Zustimmung der Feuerwehr zu Bauvorhaben eingesetzt (ebenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken)?

Zu 3.: Aktuell werden für die Bearbeitung von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren im Vorbeugenden Brandschutz (VB) und im Sachgebiet Verkehrsanlagen der Direktionen sowie im Stab (Arbeitsgruppe Störfallprävention) der Berliner Feuerwehr insgesamt 30 Mitarbeiter (MA) im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (gD) und zwei Fachbereichsleiter im höheren feuerwehrtechnischen Dienst (hD) eingesetzt.

Direktion Nord	Direktion Süd	Direktion West	Direktion West	Stab
Allgemeiner VB	Allgemeiner VB	Allgemeiner VB	Sachgebiet Verkehrsanlagen	Arbeitsgruppe Störfallprävention
	1 MA hD	1 MA hD		
5 MA gD	8 MA gD	11 MA gD	2 MA gD	4 MA gD

4. Plant der Senat, die Anzahl der für diese Genehmigungen zuständigen Mitarbeiter kurz-, mittel- oder langfristig zu erhöhen? Falls ja, in welchem Rahmen soll dies geschehen? Falls nein, welche anderen Möglichkeiten sieht der Senat, um das Zustimmungsverfahren für bereits erteilte Baugenehmigungen zu beschleunigen?

Zu 4.: Der Bedarf an Stellen für den Vorbeugenden Brandschutz aller Direktionen wird durch die Berliner Feuerwehr neu ermittelt und ggf. in der Dienstkräfteanmeldung für 2016/2017 Berücksichtigung finden. Die derzeitigen personellen Defizite müssen und werden innerhalb der Berliner Feuerwehr ausgeglichen. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt aber nur zu Lasten anderer Bereiche der Berliner Feuerwehr geschehen.

Berlin, den 15. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014)